

Bund Deutscher Rechtspfleger M-V sprach erneut mit Justizministerin

Am 16.09.2009 fand im Justizministerium ein weiteres Informationsgespräch mit der Justizministerin, Frau Uta-Maria Kuder, dem Abteilungsleiter 1, Herrn Dr. Schmutzler, und der Personalreferentin, Frau RiinFG Janke, statt. Den BDR M-V vertraten die Vorstandsmitglieder Herr Peter Reimers, Herr Holger Kornell, Herr Michael Gödke und Frau Susanne Ortman.

Der Meinungsaustausch fand zu folgenden Rechtspfleger-Themen statt:
Im Zuge des laufenden Gesetzgebungsverfahrens für ein neues Beamtenrechtsneuordnungsgesetz M-V fordert der BDR M-V die **Schaffung einer eigenen Laufbahn für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger**, anstelle – wie vorgesehen – in die neue Einheitslaufbahn „Justiz“ eingeordnet zu werden. Die Konferenz der Justizminister und Justizsenatoren hat bereits am 30.10.1970 festgestellt, dass sich die Funktion des Rechtspflegers in der Weise grundlegend geändert hat, dass eine an den Ämtern der Regellaufbahn ausgerichtete Einstufung des Rechtspflegers mit der Bedeutung und der grundsätzlichen Gleichwertigkeit der Rechtspflegertätigkeit nicht vereinbar ist. Der Rechtspfleger hat sich in seiner Funktion zu einem unabhängigen Organ moderner Rechtspflege entwickelt und es wurden ihm gerichtliche Entscheidungen von hohem rechtsstaatlichem Wert übertragen. Zu Recht kann daher von einem eigenständigen Rechtspflegeamt gesprochen werden. Angesichts dieser Entwicklung ist es erforderlich, die Stellung des Rechtspflegers mit einer eigenständigen Laufbahn zu regeln.

Der Rechtspfleger passt insoweit nicht in das klassische Beamtenbild (... weil sie u.a. keine Aufstiegsmöglichkeiten, keine Dienstpostenbewertung haben und nach § 9 RPfIG sachlich unabhängig sind) und somit auch nicht in die geplante Einheitslaufbahn „Justiz“, in der sich auch der Strafvollzug wieder finden soll. Für Rechtspfleger gibt es keine Dienstpostenbewertung, keine klassische Hierarchie, keine Durchlässigkeit in den höheren Dienst. Sie sind nach § 9 RPfIG sachlich unabhängig, entscheiden weisungsfrei und sind nur an Recht und Gesetz gebunden. Insoweit können Rechtspfleger z.B. nicht mit Verwaltungs- oder Finanzbeamten verglichen werden.

Mit der Schaffung des Beamtenrechtsneuordnungsgesetzes M-V bietet sich die einmalige Chance, eine eigene Laufbahn für Rechtspfleger einzuführen, um damit der besonderen Stellung des Rechtspflegers Rechnung zu tragen. Mit einer eigenständigen Laufbahn würde das Land M-V auch einen nicht zu vernachlässigenden Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Bundesländern erzielen.

Der BDR M-V hat diese Forderung auch den Mitgliedern des Innenausschusses des Landtages M-V vorgetragen. Dabei wurde unser Vorhaben von den justizpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen, Herrn Reinhard Dankert (SPD) sowie Herrn Dr. Armin Jäger (CDU) positiv aufgenommen; beide sagten eine Unterstützung bei dieser Forderung zu.

Im Gespräch mit der Ministerin stellte sich allerdings heraus, dass sie die BDR-Forderung nicht unterstützen wird, weil sich ihr die Vorteile dafür nicht erschließen. Sie sieht keine Notwendigkeit für eine **eigenständige Laufbahn für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger**.

Das Ministerium befürwortet dagegen die beabsichtigte Einheitslaufbahn „Justiz“, weil dadurch ein Wechsel in andere Einsatzbereiche vereinfacht würde. Nach Ansicht des BDR M-V könnte es dann aber dazu kommen, dass Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger die Gerichte und Staatsanwaltschaften zielgerichtet verlassen, um bessere Beförderungs- und Aufstiegs-

möglichkeiten zu erlangen – wie erst jüngst in Schwerin geschehen. Damit würde sich die angespannte Belastungssituation voraussichtlich noch verschärfen.

Die vorgesehene Möglichkeit der horizontalen Durchlässigkeit zwischen den Gerichten/Staatsanwaltschaften und dem Strafvollzug würde im Falle eines etwaigen Rechtspflegersüberschusses greifen, so die Ministerin; dann würde eine Versetzung an eine Justizvollzugsanstalt die Folge sein.

Einen Überschuss an Rechtspflegern gab es bislang in der 60-jährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch nie!

Für dieses etwaige Szenario (bisher ohne Beispiel!) jetzt bereits Vorsorge treffen zu müssen, entbehrt nach Ansicht des BDR M-V jeglichen Vertrauens gegenüber den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, zumal das Justizministerium die Einstellung im gehobenen Justizdienst maßgeblich beeinflussen wird und kann.

Der BDR M-V hat zu dieser Auffassung seine Enttäuschung zum Ausdruck gebracht, weil damit auch eine entsprechende Nichtwürdigung der geleisteten Arbeit gezeigt wird.

Hinsichtlich des Beschlusses des 32.Deutschen Rechtspflegertages zum "Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Rechtspflegergesetzes", der die **Schaffung eines eigenen Statusamtes für Rechtspfleger** beinhaltet, fand am 18.05.2009 eine Bund-Länder-Besprechung im Bundesjustizministerium statt. Die Bundesjustizministerin steht dem Vorhaben durchaus positiv gegenüber, hat jedoch aufgrund der größtenteils bestehenden Zuständigkeit der Bundesländer nur für die Rechtspfleger bei den Bundesgerichten eine Entscheidungsmöglichkeit. Eine Unterstützung bei dieser Angelegenheit durch das eigene Ministerium wäre daher von elementarer Wichtigkeit und würde gleichzeitig auch eine Wertschätzung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen ausdrücken.

Leider sieht die Ministerin auch in diesem Punkt nicht die ihr gebotene Notwendigkeit, hier ein deutliches Zeichen zu setzen; sie hat sich auch insoweit gegen das eigene Statusamt ausgesprochen!

Mit Blick auf das oben erwähnte Beamtenrechtsneuordnungsgesetz M-V konnte bei der Ministerin zumindest erreicht werden, sich entsprechende Erkundigungen beim Justizministerium Sachsen-Anhalts einzuholen, da dort nach unserem Kenntnisstand beabsichtigt ist, eine eigene Laufbahn für den Rechtspfleger einzuführen.

Ein weiteres Thema des Gespräches waren die **Einkommensverhältnisse der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger**. Der BDR M-V hat hierzu auf der Grundlage der aktuellen Besoldungstabellen im Vorwege einige Übersichten und Diagramme erstellt, die die Stellenverteilung auf die einzelnen Beförderungsämtel sowie die finanziellen Abstände zwischen dem mittleren/gehobenen Dienst, gehobenen/höheren Dienst der A-Besoldung und zwischen dem gehobenen Dienst (A-Besoldung)/Richtern (R-Besoldung) darstellen. Das **Abstandsgebot** ist nach Ansicht des BDR M-V insbesondere zwischen dem mittleren und gehobenen Justizdienst **nicht in ausreichendem Maße gewahrt**.

Daher ist die Berufsgruppe der Rechtspfleger mit Blick auf das Gleichbehandlungsgebot aufgrund des enormen Besoldungsabstands zum richterlichen Dienst **auf regelmäßige und nachhaltige Beförderungen angewiesen**. Eine Beförderungsquote von jährlich 5 % (ca. 20 Beförderungstellen für 45 Gerichte und Staatsanwaltschaften in M-V) genügt bei Weitem nicht. Die Einkommensdifferenz zwischen dem richterlichen Dienst und dem Rechtspflegerdienst ist teilweise doppelt so hoch wie der Abstand zum mittleren Dienst (berechnet für die Ämter R1, A11, A8 in der jeweiligen Endstufe).

Folglich forderte der BDR M-V die **Schaffung eines besseren Stellenkegels** – mittels Stellenhebungen - auch in den höheren Besoldungsgruppen des gehobenen Dienstes, damit sich

alle Kollegen zumindest theoretisch eine Aufstiegsmöglichkeit eröffnet. Diese ist unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht gegeben, zumal angesichts der ungesunden Altersstruktur viele Beförderungsplanstellen in den nächsten Jahren von Kolleginnen und Kollegen besetzt sein werden, die auf diesen Stellen durchschnittlich noch 20 Jahre verweilen werden.

Das Ministerium konnte auch hierzu keine positiven Perspektiven vermitteln. Die Ministerin verwies dabei auf die beiden letzten Beförderungsrounden 2008 und 2009, die eine deutliche Entlastung gebracht hätten. Zum Haushalt 2010/2011 konnten insoweit keine Aussagen getroffen werden.

Die 19 Rechtspflegeranwärter des **Einstellungsjahres 2006** werden bei bestandener Prüfung vollständig übernommen. Allerdings müssten Anwärter, die nicht im Rahmen des Aufstiegs zugelassen waren, einen Abschluss mit der Note "befriedigend" vorweisen. Hinsichtlich der aktuell ausgeschriebenen Stellen teilte die Personalreferentin Frau Janke mit, dass davon bereits 4 Stellen besetzt seien. Somit wären nur noch 4 Stellen frei.

Der BDR M-V hat erneut für die **Übernahme der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger** geworben, die sich momentan in einem befristeten Angestelltenverhältnis befinden und sich bereits bei der Umschreibung auf das elektronische Grundbuch bewährt haben. Das Ministerium ist grundsätzlich weiterhin der Ansicht, dass nur Rechtspfleger mit einer Examensnote von mindestens befriedigender Leistung einzustellen seien. Hinsichtlich der 4 offenen Stellen und der noch vorliegenden Bewerbungen (mit schlechteren Examensnoten) wurde versprochen, bis Ende des Jahres eine Entscheidung zu treffen. Dies ist aus unserer Sicht auch dringend erforderlich, um die Kollegen nicht ewig im Ungewissen zu lassen.

Zur aktuellen **Belastungssituation** konnten noch keine Zahlen für das erste Halbjahr 2009 genannt werden, da diese noch nicht vorlägen. Aufgrund der immer noch angespannten Belastungssituation erklärte Frau Ministerin Kuder, dass **2010 insgesamt 24 Rechtspflegeranwärter** das Studium aufnehmen könnten.

Die Möglichkeit der Verschiebung der Arbeitszeiten auf einige Tage, z.B. während der Elternzeit, wird vom Justizministerium grundsätzlich unterstützt. Allerdings lägen bislang keine Anträge vor. Hinsichtlich der **Heimarbeit** sind noch weitere Überlegungen anzustellen, da auch datenschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen sind.

Nach Aussage von Frau Ministerin Kuder wird auch über die Möglichkeit der **Vertrauensarbeitszeit** nachgedacht. Diese würde in Bezug auf die Dienstzeit einen größeren Gestaltungsfreiraum darstellen. Die Sicherstellung der Sprechzeiten wäre allerdings zu gewährleisten. Eine abschließende Äußerung wird erst zum Rechtspflegertag am 25. November 2009 erfolgen können. Selbstverständlich solle dies auch nur eine Option und keine Zwangseinführung sein.

Die Ministerin wurde ferner gebeten, **Fortbildungen auf der Ebene der Nordländer** zu initiieren. Durch die Einrichtung länderübergreifender Fortbildungen wäre es möglich, regelmäßig Fortbildungen für sämtliche Rechtsgebiete anzubieten. Sie wird diese Bitte in Gesprächen mit den Ministerien der anderen Nordländer einfließen lassen.

Zur Ausstattung der Rechtspflegerarbeitsplätze mit **Einzeldruckern** äußerte Frau Ministerin abschließend, dass die Bereitstellung eines Druckers für jeden Rechtspfleger wohl erforderlich sei. Dies hätte sie jedenfalls bei der Begleitung einiger Rechtspfleger in der Praxis bei ihrer diesjährigen Sommertour beobachten können. *Ortmann/Birke*